

Kulturkonzept 2025- 2027 Wetzikon

vom 25. September 2024

Inkraftsetzung:

1. Januar 2025

Stand:

28. November 2024

Stadt Wetzikon

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

kultur@wetzikon.ch

www.wetzikon.ch

Inhalt

Einleitung	3
Vorwort	3
Ausgangslage	4
Kulturbegriffe	5
Rechtliche Grundlage	5
Gesellschaft und Wirtschaft	6
Kulturleitbild - Kurzform	7
Wetziker Kulturförderung	8
Die Instrumente	8
Wiederkehrende, gebundene Beiträge	8
Schwerpunkte	8
Der Freikredit – Einzelgesuche	8
Kunstanschaffungen	9
Kunstateliers	9
Anerkennungspreis	9
Kulturraum	9
Kulturkommunikation	10
Kulturschaffende	11
Massnahmen 2025-2027	12
Ziele und Massnahmen	12

Einleitung

Vorwort des Stadtpräsidenten Pascal Bassu

Mit diesem Kulturkonzept schafft die Stadt Wetzikon die Grundlage und Orientierung der zukünftigen Kulturförderung ab 2025 bis 2027. Sie positioniert sich dabei, stärkt ihre Traditionen und entwickelt zeitgenössische Aspekte weiter, um ihr Renommee als vielseitige und offene Stadt im Herzen des Zürcher Oberlandes zu festigen.

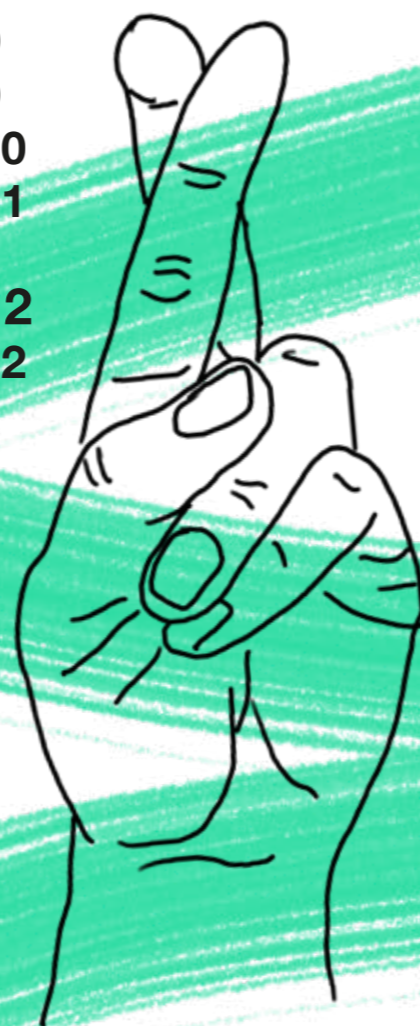
Die Stadt entwickelt ihre Förderpolitik zeitgemäss weiter und orientiert sich dabei auch an den Entwicklungen der Kulturförderung des Kantons Zürich und der nationalen Kulturinitiativen. Dies hat eine hohe Relevanz, weil die Kulturfördertätigkeit in der ganzen Schweiz subsidiär organisiert ist.

Wetzikon stärkt weiterhin die kulturelle Vielfalt über alle Kultursparten hinweg. Sie schafft durch kulturelle Teilhabe Zugang zu Kultur, trägt Sorge zum Kulturraum, entwickelt Quartiere mit, fördert Netzwerke und Kooperationen und ermöglicht gezielt neue Formate sowie Innovationen.

Die Wetziker Kultur ist auch Ausdruck der Lebensqualität der Stadt. Sie prägt das soziale Zusammenleben, schafft Identität, lässt die Stadtgeschichte lebendig werden und ist zugleich ein Labor der Zukunft. Im Kulturangebot spiegeln sich nicht nur Kreativität und Hingabe wider, sondern auch grosse Leistung und unzählige ehrenamtliche Stunden vieler Menschen aus der Region.

Die Stadt Wetzikon braucht Kultur und lebt von der Kultur. Ich wünsche der Bevölkerung viele berührende und inspirierende Momente und bedanke mich bei den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren für ihr unermüdliches Engagement und Herzblut bei der Kulturarbeit.

Pascal Bassu, Stadtpräsident
Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur
Wetzikon, 1. Januar 2025



Ausgangslage

Im Verlaufe der sechs Jahre seit das neue Wetziker Kulturleitbild (KLB) im Juni 2018 festgesetzt wurde, hat es im Schweizer Kulturbetrieb, spezifisch im Wetziker Umfeld, weitreichende Veränderungen gegeben. Grundlage für diese Überarbeitung und Anpassung bildeten zahlreiche Anhörungen, Umfragen, auch Workshops und Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren der Wetziker Kulturszene. Ziel dieses (dynamischen) Konzeptpapiers ist, diese Anpassungen und Neuerungen zum neuen KLB 2025-2027 festzuhalten.

Eine einschneidende Erfahrung war die Covid-Pandemie, die als epochale Zäsur gesellschaftliche Veränderungen auslöste und bereits laufende Entwicklungen beschleunigte. In diesem Umfeld des Wandels besitzt und bietet die Kultur enormes Potenzial und die Kraft, diese Veränderungen aufzugreifen, zu reflektieren und einzuordnen.

Kultur baut Brücken, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bildet das Fundament für eine demokratische Gesellschaft. Zudem trägt sie massgeblich zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Die Pandemie hat die digitale Transformation und die Veränderungen der Konsumgewohnheiten im Kulturpublikum weiter beschleunigt und verdeutlicht, dass der Kulturbetrieb ein fragiles System ist. Zu den ergänzenden Zielen des KLB 2025-2027 gehört es deshalb, die Erholung des Kulturbereichs weiter zu unterstützen, die Ermöglichung von Veränderungen und die Stärkung der Vielfalt, denn die Wetziker Kultur spiegelt die Vielfalt der Bevölkerung noch nicht ausreichend wider.

Die Stadt Wetzikon will ihre Kulturszene auf die Herausforderungen der kommenden Zeit vorbereiten, unterstützen und begleiten. Dies geschieht durch eine laufende Optimierung der Kulturförderung und ihrer Instrumente, immer angepasst an den gesellschaftlichen Wandel. Die Kulturabteilung möchte deshalb Transparenz und Orientierung bieten und die erweiterten Ziele im neuen KLB der Stadt Wetzikon verankern, welche in dieser Förderperiode vereinzelt auch zu ergänzenden Förderschwerpunkten werden sollen.



Kulturbegriffe

Die Kultur einer Gruppe – sei es eine Ethnie oder ein Verein – äussert sich in allen Belangen ihres Zusammenlebens. Deshalb umfasst die Kultur einer Gemeinschaft so verschiedene Themenbereiche wie Religion, Politik, Mode, Sport, Handwerk oder Kunst.

Kunst ist die schöpferische Auseinandersetzung mit sich selbst, der Umgebung und der Welt, ausgedrückt in Formaten wie Bildender Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz oder Film.

Die Kulturförderung konzentriert sich auf einen Teil des breiten Begriffs Kultur – nämlich die Kunst. Sie befasst sich nicht nur mit der Förderung, sondern auch mit der Pflege, Beratung und Vermittlung von Kunst und Kunstschaffenden.

Kulturvermittlung hat keinen werberischen Hintergrund, sondern einen gesellschaftlichen und ist ein zentraler Teil der Kulturförderung: Das Bewusstsein der Menschen für die immateriellen, verbindenden Werte unserer Kultur und insbesondere der Kunst soll gestärkt werden.

Mit Kulturkommunikation sind die marketingtechnischen Massnahmen und Werkzeuge gemeint, mit denen für Kulturveranstalter und Kunstschaffende geworben wird. Das adäquate Instrument in Wetzikon dafür heisst wetzik-on. Zu diesem Promotionsteil der Kultur besteht ein gesondertes Kommunikationskonzept. Es besteht seitens der Stadt die Absicht, dieses Instrument früher oder später dem Wetziker Kulturleben in Selbstverwaltung zu übergeben, so wie das in den meisten Fällen anderer Schweizer Städte schon der Fall ist.

Rechtliche Grundlage

Die Kulturförderung erfolgt in der Schweiz subsidiär durch den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Die Rahmenbedingungen für die Wetziker Kulturpolitik werden durch das Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009, die Verfassung des Kantons Zürich und das kantonale Gesetz über die Kulturförderung vom 01.02.1970 festgelegt.

Gesellschaft und Wirtschaft

Kultur und Kunst sind Teil des Alltags für die breite Bevölkerung und deshalb soll die Wetziker Kulturförderung alle Einwohnerinnen und Einwohner ansprechen. Das Kulturleben hilft den Menschen, sich im Leben zu orientieren und sich mit ihrer Umgebung zu identifizieren. Eine lebendige Kultur stärkt sowohl das Individuum als auch das Wir-Gefühl der Gemeinschaft. Trotzdem darf Kultur nicht nur gefällig sein. Sie kann das Gemüt erfreuen, soll aber auch anregen, provozieren, der Gesellschaft sowie jedem Individuum den Spiegel vorhalten.

Zwar sind Selbstausschöpfung der Kulturschaffenden und Lebensbedingungen am Existenzminimum wesentliche Merkmale vieler Biografien im kulturellen Sektor, doch hat sich in den letzten Jahren die Auffassung durchgesetzt, dass kreatives Engagement und kommerzielles Denken kein Widerspruch sein müssen.

Mehr als 63'000 Unternehmen und insgesamt über 300'000 Kulturschaffende ...leben oder arbeiten in der Schweiz, die überdurchschnittlich gut ausgebildet sind (56% mit Tertiärausbildung) und im Vergleich zur Gesamtwirtschaft weiblicher sind sowie eine Wertschöpfung von 15 Milliarden Franken oder 2,1% des BIP der Schweiz ausmachen.

Die Kulturförderung kann sich nicht allein nach der Wirtschaftlichkeit oder Popularität der Projekte orientieren. Im Gegenteil: die angestrebte Vielfalt im kulturellen Sektor kann nur erreicht werden, wenn sich die Kulturförderung vor allem auf die qualitativ überzeugenden Projekte und eine Wirkung konzentriert, die ohne finanzielle Unterstützung nicht realisiert werden könnten.

Kulturleitbild - Kurzform

Das Kulturleitbild (KLB) der Stadt Wetzikon wurde im Sommer 2018 neu festgesetzt und erfuhr 2024 (SRB 2024/117) eine Überarbeitung. Nachstehend die acht zusammengefassten Leitsätze des KLB:

- 1 Qualität fördern – vielfältig, eigenständig und mit Schwerpunkten**
- 2 Zusammenhalt stärken und Identität entwickeln**
- 3 Akzente setzen und Potentiale aktivieren**
- 4 Kultur vernetzen und ihr mehr Gehör verschaffen**
- 5 Begegnungsräume schaffen und Freiräume fördern**
- 6 Kulturelle Erinnerung sichern und Wissen zeitgemäss vermitteln**
- 7 Kulturelle Nachwuchskräfte mobilisieren und Zugewanderte einbinden**
- 8 Kulturelle Teilhabe und soziale Sicherheit gewährleisten**

Die ungekürzte, neue Version des Kulturleitbildes der Stadt Wetzikon befindet sich in den Akten.

Wetziker Kulturförderung - Die Instrumente

Wiederkehrende, gebundene Beiträge

Dies sind ausschliesslich finanzielle Beiträge an die wichtigsten, vornehmlich wiederkehrenden, kulturellen Institutionen der Stadt Wetzikon. Derzeit zählen dazu folgende Vereine: Garage, Kultino, Kulturfabrik, Kulturplatz, Madrigalchor, Museum, Musikforum, Neujahrskonzerte des Collegium Cantorum, Scala und Theater Robehuuse sowie das Festival TopKlassik.

Es handelt sich um Projekte und Vereine mit einem mehrjährigen Leistungsausweis, welche im Budget der Stadt Wetzikon aufgeführt sind und vom Parlament genehmigt werden. Diese Beiträge sind an eine Leistungsvereinbarung zwischen der unterstützten Institution und dem Stadtrat gebunden. Darin wird aufgeführt, wie hoch der städtische Unterstützungsbeitrag ist und welche Leistungen der empfangenden Institution dafür erbringen muss. Die aktuellen Vereinbarungen haben in der Regel eine Laufzeit von vier Jahren, welche an den bisherigen Leistungsausweis gebunden sind.

Schwerpunkte

Wetzikon setzt gleichzeitig auf kulturelle Vielfalt und auf gezielte Schwerpunkte. Die Kulturförderung deckt ein breites, vielfältiges Spektrum von Kunst ab, kann aber auch einzelne qualitativ besonders überzeugende Projekte gezielt (als Schwerpunkt) fördern. Seit 1.1.2024 sind diese Schwerpunkte Teil der kantonalen Kulturförderung, die im Rahmen eines Pilotprojekts mit vier mittelgrossen Städten des Kantons Zürich und der Fachstelle Kultur für den Zeitraum 2024–2026 vereinbart wurden. Jährlich fliessen der Stadt Wetzikon aus diesem Förderprogramm 125'000 Franken zur Förderung der Schwerpunkte zu.

Der Freikredit – Einzelgesuche

Für die Unterstützung einzelner Projekte sind im Kulturförderbudget 2025 knapp 100'000 Franken vorgesehen. Das dreiköpfige Entscheidungsgremium wird vom Stadtpräsidenten geleitet, der auch die Kulturabteilung politisch vertritt und über die Vergabungen (Unterstützungsbeiträge) entscheidet. Der Freikredit wird in der Regel auf 60-80 Projektanträge verteilt.

Kunstanschaffungen

Seit 2018 werden jährlich 5'000 bis 10'000 Franken für den Ankauf von Werken lokaler Kunstschaffenden bereitgestellt. Diese Mittel stammen üblicherweise aus den Restgeldern des Freikredits. Diese Lösung ist noch unzureichend und soll durch eine festgelegte Massnahme im Kulturkonzept der kommenden Jahre ersetzt werden.

Kunstateliers

Als mittelgrosse Stadt hat Wetzikon nicht die Mittel, selber ein Atelier für seine Kunstschaffenden zu unterhalten. Seit 2020 ist Wetzikon jedoch Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) und hat turnusmässig Anspruch auf deren Ateliers in Kairo, Buenos Aires, Genua und Belgrad. In der ersten Phase verzichtete Wetzikon als Neumitglied auf die Ateliers in Übersee, bietet jedoch mittels öffentlicher Ausschreibung Residenzaufenthalte mit Lebenskostenzuschuss in Italien und Serbien an.

Anerkennungspreis

Die Abteilung Kultur verleiht seit 2003 alle zwei Jahre den Anerkennungspreis chapeau!wetzikon. Das Preisgeld beträgt 10'000 Franken. Die Preisverleihung erfordert viel kommunikative Präsenz, die sowohl der Stadt wie den geförderten Kunstschaffenden zu Gute kommt. Darum investiert die Kulturabteilung auch viel in die Umsetzung, was die inhaltliche Gestaltung und die professionelle Kommunikationsarbeit auf hohem Niveau sicherstellen.

Kulturraum

Die Stadt Wetzikon stellt über die Immobilienabteilung verschiedene Räume zu marktüblichen bis stark reduzierten Preisen für unterschiedliche Veranstaltungen aus Sport, Wirtschaft und Kultur zur Verfügung:

- Alte Turnhalle: 1906 vom Architekten Johannes Meier gebautes Kleinod der Wetziker Kulturraumlandschaft. Sie wird prioritär von der Schule, regelmässig aber auch für Kulturveranstaltungen genutzt. Kapazität: 180 Sitzplätze.
- Kronensaal: Der Saal ist Teil der Brasserie Krone und wird hauptsächlich für Vereinsveranstaltungen genutzt. Kapazität: 150 Sitzplätze.
- Die Kulturbetriebe Kulti, Kulturplatz, Scala und Garage vermieten auf Anfrage ihre von der Stadt Wetzikon subventionierten Räume auch an Dritte.

Für auserlesene Kulturveranstaltungen wie das Festival TopKlassik oder den chapeau!wetzikon werden auch die Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland oder für Konzerte, die Reformierte Kirche genutzt. Reine städtische Kulturräume gibt es derzeit nicht.

Kulturkommunikation

Die Stadt Wetzikon will nicht nur Kunstschaffende und -vermittelnde fördern, sondern ihre Projekte und Aktivitäten sichtbarer machen. Deshalb wurden seit 2018 die Ausgaben für die Kommunikation des Kulturlebens erheblich erhöht. Neben einem zweimonatlichen physischen Flyer und Plakataushängen im

Weltformat, einer Webseite mit Newsletter und Blog, Instagram, Inseraten im Regio Zürcher Oberland sowie ab 2025 mit Agendabeiträgen im Kino Palace, sorgt das Kulturlabel „wetzik-on“ für eine gut sichtbare und kreative Präsenz mit hohem Wiedererkennungseffekt.

Kulturschaffende

An dieser Stelle ist es wichtig zu wissen, dass im Kulturleben Wetzikons sowohl Profis wie auch Laien am Werk sind. Der Begriff Laienkultur hat sich dabei, analog zum Sport, zur Breitenkultur gewandelt. Gesuche an die Kulturförderung können sowohl von Institutionen als auch von Einzelpersonen gestellt werden – einmalig oder wiederkehrend.

In Wetzikon sind es rund drei Dutzend Kulturvereine sowie rund 50 Einzelpersonen, die in mehr oder weniger regelmässigen Abständen um Kulturförderung ersuchen. Eine der kommenden Massnahmen im Kulturkonzept sieht vor, diese Kulturschaffenden auf wetzik-on.ch zu porträtieren und der Bevölkerung auf diese Weise näher zu bringen.



KULTURKONZEPT 2025-2027

Ausgehend vom neuen Kulturleitbild hat die Abteilung Kultur im Austausch mit den Kulturschaffenden und der Bevölkerung folgende Ziele und Massnahmen für diese Zeitperiode erarbeitet:

Ziel 1 aus Kulturleitbild (gekürzt) Qualität fördern – vielfältig, eigenständig und partizipierend

Massnahmen	Zeitraum
• Kooperationen und Zusammenarbeit mit kulturellen Ausbildungsstätten ausdehnen (z.B. ZhdK und andere)	2025–2027
• Überarbeitung/Anpassung Förderreglement	2025
• Kunstankauf im Umfeld der Stadthauserneuerung	2027
• Wiederkehrendes Kulturforum um Kultur-Knowhow zu vermitteln	2026-2027
• Leistungsvereinbarungen mit Kulturvereinen / Garage	2025 (Garage) 2026 (Restliche)

Ziel 2 aus Kulturleitbild (gekürzt) Zusammenhalt stärken und Identität entwickeln

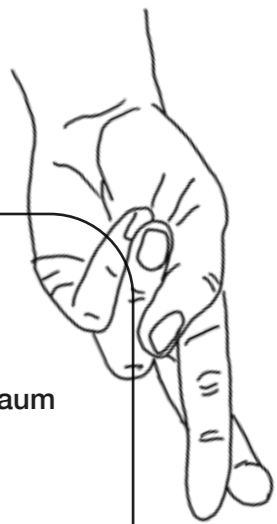
Massnahmen	Zeitraum
• Konzept für Kunst am Bau für städtische Bauprojekte im Austausch mit der Immobilienabteilung	2025
• Arbeitsgruppe für Quartier- und Nachbarschaftsfestival; Konzept und Umsetzung	2025–2027

Ziel 3 aus Kulturleitbild (gekürzt) Akzente setzen und Potentiale aktivieren

Massnahmen	Zeitraum
• Ausschreibung Atelier Belgrad	2025
• Ausschreibung Atelier Genua	2027
• Ausschreibung Streetart - Abrissbau der Stadt oder Privat • eruieren	2026
• Ausschreibung chapeau!wetzikon	2025–2027
• Kulturimpulsprogramm wechselseitig mit Zürich oder Winterthur oder einer Partnerstadt SKK West-/Südschweiz	2026
• Erarbeiten eines Kurzkonzeptes in Zusammenarbeit mit ARTFAQ (Vermittlung Kultur-Knowhow)	2025
• Zukunftsprozess / Reorganisation Kulturfabrik begleiten	2025–2026

Ziel 4 aus Kulturleitbild (gekürzt) Kultur vernetzen und ihr mehr Gehör verschaffen

Massnahmen	Zeitraum
• Wetzikon als mittelgrosse Stadt mit Zentrumsaufgaben in der Kultur: Kooperation und verstärkte Vernetzung mit Nachbargemeinden, Klärung eines lokalen Förderpools	2025–2027
• Vernetzung von Vereinen und Quartieren ausdehnen	laufend
• Kommunikationskonzept Kultur inkl. Ausbau gemäss Postulat (Kinowerbung, Digitale Screens, neues Plakatsäulenkonzept etc.)	2025
• Porträts von Kulturvereinen und -schaffenden erstellen und verbreiten	2025–2027
• Mit der Bibliothekskarte vergünstigt zum Kulturleben Wetzikon	2026
• Archiv Ortsgeschichte: Mandatierte Vermittlungsprojekte	2026
• Kulturlobbyorganisation Wetzikon oder Zürcher Oberland anschieben	2025
• Erhebung und Sichtbarmachung der wirtschaftlichen Wertschöpfung der Kulturstadt Wetzikon	2026
• Prüfung und Entwicklung von Massnahmen zur Zusammenarbeit zwischen Kultur und Wirtschaft (public-private-partnership)	2026–2027



Ziel 5 aus Kulturleitbild (gekürzt)
Begegnungsräume schaffen und Freiräume fördern

Massnahmen	Zeitraum
• Ausschreibung Kunstraum Schönau	2025
• Betriebsstart Kunstraum	2026
• Arbeitsgruppe für eine autonome Nutzung der Alten Turnhalle, Machbarkeit und Projektierung	2025–2027
• Prüfen eines überregionalen Materialpools in Zusammenarbeit mit dem Migros Kulturprozent	2027
• Infrastruktureller Ausbau kulturnaher Aussenräume wie Jörg-Schneider-Park, und Stadtgarten Färberwiese	2025–2027
• Umsetzung priorisierter Aussenräume der Kultur	2026
• Nutzung Reithalle Wetzikon für allfällige Sommeraktivitäten und/oder Kollektivfestival prüfen	2025–2027
• Schönau als Produktionsort festigen: Atelierkonzept für Theater, Tanz und Bildende Kunst entwickeln mit Bezug zu Kunstraum	2025–2026
• Gemeinschaftszentrum – Vorbereitung auf Bauprojekt	2025-2027
• Klärung Bedarf eigener Ateliers in Wetzikon (Gäste) und/oder Badolato	2026
• Jugendraum ü18 in der Koko der Kulturfabrik?	2025

Ziel 6 aus Kulturleitbild (gekürzt)
Kulturelle Erinnerung sichern und Wissen zeitgemäss vermitteln

Massnahmen	Zeitraum
• Nachlässe, Bewahren regionaler Kunstschatze von Künstlerinnen und Künstlern – Konzept und Umsetzung	2026–2027
• Nachfolge im Ortsarchiv regeln, Neuorganisation entwickeln, Konzeption auf GZ ausrichten	2025
• Bibliothek: Ausbau Öffnungszeiten, Stärkung Medienkompetenz, Bibliothek als Begegnungsort, Makerspace, dezentrale oder mobile	2025–2027
• Ausleihe klären	
• Evaluation Leihothek und Artothek	2025
• Dokumentation der Wetziker Stadtgeschichte gemeinsam mit der Bevölkerung	2026/2027

Ziel 7 aus Kulturleitbild (gekürzt)
Kulturelle Nachwuchskräfte mobilisieren und Zugewanderte einbinden

Massnahmen	Zeitraum
• Aufbau und Lancierung Kulturmärz mit den Wetziker Schulen im Rahmen von Schule + Kultur	2025–2027
• Organisation und nachhaltiges Aufarbeiten des Betriebes im Bistro Jörg- Schneider- Park	2025–2027
• Nachhaltige Entwicklung der Theaterfabrik (Kinder-/Jugendtheater)	2025–2027
• Schaffung und Vernetzung von kooperativen Angeboten von und mit Schulen, Institutionen und Freischaffenden	laufend
• Stärkung der bestehenden Nachwuchsförderung und der Selbstwirksamkeit in der Jugendkultur sowie in deren Freiräumen	laufend

Ziel 8 aus Kulturleitbild (gekürzt)
Kulturelle Teilhabe und soziale Sicherheit gewährleisten

Massnahmen	Zeitraum
• Soziale Sicherheitsleistungen, Vorgaben im neuen Förderreglement implementieren und umsetzen	laufend
• Vereinfachter Zugang zur Kultur über Teilhabeprojekte fördern	laufend
• Evaluation und Umsetzung von Massnahmen zur kulturellen Teilhabe der migrantischen und fremdsprachigen Bevölkerung	laufend

